

# **Infektionsschutzkonzept der Geschäftsstelle des Demokratischen Jugendring Jena e.V. (DJR)**

(Stand 29.05.2020)

## **1. Hygienebeauftragte Person:**

Sandy Halle (Co-Leiterin / Referentin der Geschäftsstelle und Hygienebeauftragte entsprechend § 5 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-Maßnahmenverordnung, stellvertretend verantwortliche Person (im Fall von Urlaub und Krankheit):  
Jonathan Schweizer (Co-Leiter / Referent der Geschäftsstelle)

## **2. Räumlichkeiten der DJR Geschäftsstelle**

Gesamtfläche Geschäftsstelle des DJR:  
264,32 m<sup>2</sup>

Pädagogische Nutzfläche: Gruppenraum  
42,83 m<sup>2</sup>

Die Maximale Nutzer\*innenzahl des Gruppenraumes bemisst sich nach der Größe des Raumes (5 m<sup>2</sup> pro Nutzer\*in) = max. 8 Nutzer\*innen im Gruppenraum.  
Bei bewegungsorientierten Angeboten sind 10 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung zu stellen (max. 4 Personen).

Büroräume DJR:  
Büro 1: 18,65 m<sup>2</sup> (max. 3 Personen)  
Büro 2: 19,75 m<sup>2</sup> (max. 3 Personen)

Raum Jugendparlament:  
20,1 m<sup>2</sup>  
Die maximale Nutzer\*innenzahl beträgt: 4 Personen

Untervermieteter Raum der Falken:  
26,62 m<sup>2</sup>  
Die maximale Nutzer\*innenzahl beträgt: 5 Personen

Untervermieteter Raum des BdP:  
11,02 m<sup>2</sup>  
Die maximale Nutzer\*innenzahl beträgt: 2 Personen

Außenfläche der DJR Geschäftsstelle:  
ca. 604,5 m<sup>2</sup>  
Das Außengelände kann durch max. 10 Nutzer\*innen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen genutzt werden.

### **3. Hygiene-Maßnahmen und Hygiene-Management**

Die Nutzung der Räumlichkeiten der DJR Geschäftsstelle erfolgt unter Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen nach dem § 5 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO.

#### **3.1. Mund-Nasen-Schutz (MNS)/Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

In gemeinsam genutzten Räumen, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist (Flur, Toiletten) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgeschlossen sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen den Mund-Nasen-Schutz nicht tragen dürfen. Ohne Mund- und Nasenbedeckung ist der Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Zeit einzuhalten.

#### **3.2. Belüftung der Räume**

Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung:

Alle Büroräume und der Gruppenraum enthalten ausreichend Fenster zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Alle Räume werden regelmäßig vor, während und nach der Nutzung gelüftet, mindestens jedoch alle 30 Minuten Stoßlüftung.

#### **3.3. Weitere Hygiene-Maßnahmen**

Die Besuchenden werden beim Betreten der Einrichtung durch Hinweisschilder darauf hingewiesen sich als erstes die Hände mit Flüssigseife zu waschen. Im Eingangsbereich befindet sich zusätzlich ein Desinfektionsmittelspender. Folgende Hinweise sind kenntlich gemacht:

- Mund-und Nasen-Schutz
- Personen mit (Krankheits-)Symptomen ist der Zutritt zum Haus und Gelände verwehrt.
- Keine Hände geben
- Anleitung zur Handdesinfektion, zum Händewaschen, zum Nießen
- Abstand halten mind. 1,5m

Der Gruppenraum wird von festen Gruppen genutzt, dabei wird auf die Anzahl der Nutzer\*innen pro m<sup>2</sup> und Abstandsregelungen geachtet (5 m<sup>2</sup> pro Nutzer\*in, Mindestabstand 1,5 m, regelmäßiges Lüften des Raumes).

Der Gruppenraum wird nach jeder Nutzung durch die verantwortliche Person der nutzenden Gruppe auf den Oberflächen gereinigt, gleiches gilt für genutztes Material.

Tägliche Reinigung der Toiletten, Türen, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Küchenoberflächen durch die Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Einweghandtücher vorgehalten.

Die Nutzung der Küche für die gemeinsame Zubereitung als auch der Verzehr von Speisen wird für die Nutzer\*innen des Gruppenraumes nicht gestattet.

Bei einer Erste-Hilfe-Versorgung in Folge von Stürzen u.a. sind Handschuhe und Mundschutz zu tragen. Nach der Behandlung erfolgt unmittelbar die Desinfektion der Hände.

Die Nutzer\*innen werden vor der ersten Nutzung der Einrichtung über die Hygienemaßnahmen belehrt (z.B. Infobrief per Mail).

Externe Gruppen werden vor der ersten Nutzung durch die Mitarbeiter\*innen des DJR vor Ort belehrt und eingewiesen. Jede Nutzer\*innengruppe bestimmt eine volljährige verantwortliche Person. Diese verantwortliche Person unterschreibt vor Beginn der Gruppenraumnutzung eine Nutzungsvereinbarung zur Verpflichtung der Umsetzung der Hygienevorschriften.

#### **4. Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit Erkrankten und allgemeine Hinweise**

Personen mit folgenden Symptomen ist der Zutritt untersagt:

Erkältungssymptome

erhöhter Körpertemperatur >37,5°C

plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns

neu auftretende Hals- und Gelenkschmerzen

Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt ist der Zutritt zur Einrichtung untersagt.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu jeder Zeit einzuhalten.

Hinweisschilder / Aushänge (Plakate, Aufsteller etc.) in den Eingangsbereichen und an den Büros sind sichtbar und ggf. mehrsprachig mit Piktogrammen angebracht.

*Folgende Hinweise sind kenntlich gemacht:*

Abstand halten mind. 1,5 m

Personen mit (Krankheits-)Symptomen ist der Zutritt zum Gelände verwehrt.

Keine Hände geben / Körperkontakt vermeiden

Anleitung zur Handdesinfektion, zum Händewaschen, zum Niesen (Niesetikette)

Aushänge zum richtigen Händewaschen und -desinfizieren sind in den sanitären Räumen gut sichtbar angebracht.

Die DJR Geschäftsstelle behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die vorliegenden Infektionsschutzregeln halten, aus der Einrichtung zu verweisen.

## **5. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs**

Beratungen finden in dafür geeigneten Büroräumen oder im Gruppenraum statt (getrennt von der Nutzung des Gruppenraumes durch andere Gruppen).

Die Nutzung des Gruppenraumes ist zu räumlich und zeitlich versetzten Zeiten zu organisieren (Nutzung durch feste Gruppen oder für Beratungen der Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle).

Das Betreten der Geschäftsstelle von Nutzer\*innen des Materialverleihs ist zeitlich versetzt zu organisieren.

Die einzelnen Gruppen und Besuchenden sollen sich innerhalb des Hauses nicht begegnen.

Um Begegnungen zwischen verschiedenen Nutzer\*innen und Nutzergruppen zu vermeiden, werden alle Nutzungen über den DJR-Online-Kalender geplant und zeitlich versetzt organisiert.

## **6. Dokumentation**

Um im Bedarfsfall Infektionswege nachvollziehen zu können, ist eine Dokumentation der Nutzer\*innen unter Angabe der Wohnadresse sowie der telefonischen Kontakten (ggf. der Erziehungsberechtigten) notwendig. Die Daten werden entsprechend der Datenschutzbestimmungen nur zu diesem Zweck erhoben und 4 Wochen aufbewahrt. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich auf Nachfrage an die lokale Gesundheitsbehörde.

### Verantwortliche für die Dokumentation der einzelnen Bereiche:

- Dokumentation Materialverleih: Alena Karstädt (Mitarbeiterin Materialverleih)
- Dokumentation Nutzung Gruppenraum und Büroräume: Sandy Halle und ergänzend Jonathan Schweizer, Alexander Krampe
- Externe Nutzergruppen für Gruppenraum: jeweilige Verantwortliche Person der Nutzergruppe

## **7. Zeitschiene**

Ab den 03.06.2020 ist das Gebäude des DJR in der Seidelstraße 21 unter Erfüllung der oben genannten Maßnahmen und Voraussetzungen für Externe Gruppen und andere Nutzende geöffnet.